

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die „Gewährung eines pauschalierten Fahrtkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft“ wird unter Punkt 8 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Diese Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft und gelten **bis zum 31.12.10.**“